

Schulische Nachmittagsbetreuung NEU – Eine Chance für Lehrer, Kinder und Eltern

- **Die Schule ist verpflichtet**, die Eltern über die Möglichkeiten einer Nachmittagsbetreuung zu informieren.
- Spätestens zu Beginn des 2. Semesters hat die Schule eine **Bedarfserhebung** durchzuführen.
- Bei **15 angemeldeten SchülerInnen** ist jedenfalls eine Gruppe einzurichten.
- Der **Antrag des Schulerhalters** ist bis 31. März (im Wege des BSR) an den Landesschulrat zu stellen (kann später zurückgezogen werden).
- Ganztägige Betreuung ist jedenfalls an Schultagen bis 16.00 Uhr anzubieten.
- **Die Eltern entscheiden**, wie viele Betreuungsnachmittage der Schüler in Anspruch nehmen wird.
- **Die Elternbeiträge** können nach Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungstage und sozial gestaffelt werden und dürfen € 80,- pro Monat nicht übersteigen.
- **Der Bund** stellt für 15 Schüler jeweils **5 Lehrerstunden** zur Verfügung.
- **Das Land NÖ fördert** neue Standorte schulischer Nachmittagsbetreuung mit
 - € 5000,-/Jahr für eine Gruppe
 - € 7500,-/Jahr für zwei Gruppen
 - € 10000,-/Jahr für drei und mehr Gruppen.

Beratungsteam durch Schulerhalter anfordern über 02742/9005-1-9005.

- **Zwei Gruppen** einer Nachmittagsbetreuung entsprechen einer zusätzlichen Klasse betreffend Unterrichtsverpflichtung, möglicher Freistellung und Berechnung der Leiterzulage.
- Es kann auch ein Landeslehrer zum Leiter der Tagesbetreuung bestellt werden.
- Schulische Tagesbetreuung besteht aus

Gegenstandsbezogener Lernzeit (dürfen nur Lehrer halten)
Individueller Lernzeit (Hausübungen, Lernen, ...)
Freizeit (auch Mittagessen)

Individuelle Lernzeit und gelenkte oder un gelenkte Freizeit sollten auch von pädagogisch qualifiziertem Personal abgedeckt werden, um einen hohen Qualitätsanspruch sicher zu stellen.

- **Die Zahl der Schüler** in einer Gruppe der Nachmittagsbetreuung soll 25 nicht übersteigen.